



---

## **Institut für Rechtsmedizin, Fachbereich Verkehrsmedizin**

### **Merkblatt Haaranalyse**

- Kopfhaare eignen sich am besten für die Haaranalyse.
- Bei der ersten Untersuchung ist eine Kopfhärlänge von mindestens 5 cm optimal. Bei den sog. Verlaufskontrollen ist eine Kopfhärlänge von 5 cm Pflicht.
- Kopfhaare, die kürzer als 3 cm sind, können nicht untersucht werden.
- Kosmetisch behandelte Kopfhaare können nicht untersucht werden. Verzichten Sie im Vorfeld der Untersuchung für einige Monate auf solche Behandlungen (z.B. Tönen, Bleichen, Färben, Dauerwellen, chemisches / thermisches Strecken).
- Sollten Sie keine / zu wenige Kopfhaare haben, können möglicherweise auch andere Haare des Körpers untersucht werden (z.B. Beinhaare, Armhaare, Barthaare, Brusthaare). Verzichten Sie in diesem Fall in den Monaten vor der Untersuchung auf eine Rasur dieser Körperregionen, damit die Haare ausreichend lang und dicht sind.
- Zur Klärung bestimmter Fragestellungen sind Kopfhaare besser geeignet als anderer Körperhaare, z.B. wenn sie ihr Konsumverhalten nach einem Vorfall und bis zur Untersuchung verändert haben und wir dies nachweisen sollen. Prüfen Sie daher, ob Sie nicht mit der Untersuchung warten wollen, bis die Kopfhaare ausreichend lange sind.
- Haben Sie Fragen dazu? Dann nehmen Sie mit uns vor der Untersuchung Kontakt auf unter 061 267 39 77 zwischen 08:30 bis 11.00 Uhr oder per Mail [verkehrsmedizin-irm@bs.ch](mailto:verkehrsmedizin-irm@bs.ch).